

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berlingen

**Sitzungstermin:** 10.03.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:07 Uhr  
**Ort, Raum:** Berlingen, Gemeindesaal

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

Herr Erwin Schüller Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Herbert Jaax Erster Beigeordneter

---

Herr Günter Krebsbach

---

Herr Rainer Leuschen

---

Frau Ute Marx 2. Beigeordnete

---

Herr Thomas Meinen

---

Herr Hans Ulrich Schilling

---

### **Verwaltung**

Sylvia Herrmann Protokollführung

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berlingen waren durch Einladung vom 28. Februar 2022 auf Mittwoch, den 10. März 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Bebauungsplan "Im Kruppenstück" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen / Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berlingen vom 14. Dezember 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### TOP 2: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

Ein Einwohner fragt nach wie der Stand des „Projekt blau“ ist, da unter anderem beim Grundstück „Britz Alfred“ Hochwasserschäden noch nicht behoben sind. Die Staustelle am Berlinger Bach ist unterspült. Ein Ingenieurbüro ist beauftragt, es tut sich aber nichts. Ortsbürgermeister Schüller hakt noch mal beim Ingenieurbüro nach, schlägt aber auch vor, dass Hochwasserschutzgesetz erstmal abzuwarten.

Einwohner schlagen vor durch Eigeninitiative der Dorfgemeinschaft im Ort selbst was zu unternehmen.

Ein Einwohner bemerkt, dass in Pelm an der Kyll durch die Firma Bell seit ca. 3 Wochen vermutlich Hochwasserschäden beseitigt werden. Ortsbürgermeister Schüller fragt nach und möchte Herrn Fasen darauf ansprechen.

### TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3942/22/03-037

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Sachspende 22.12.2021	TechniSat Digital GmbH, Daun	2.139,62 €	Fernseher und Halterung	

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

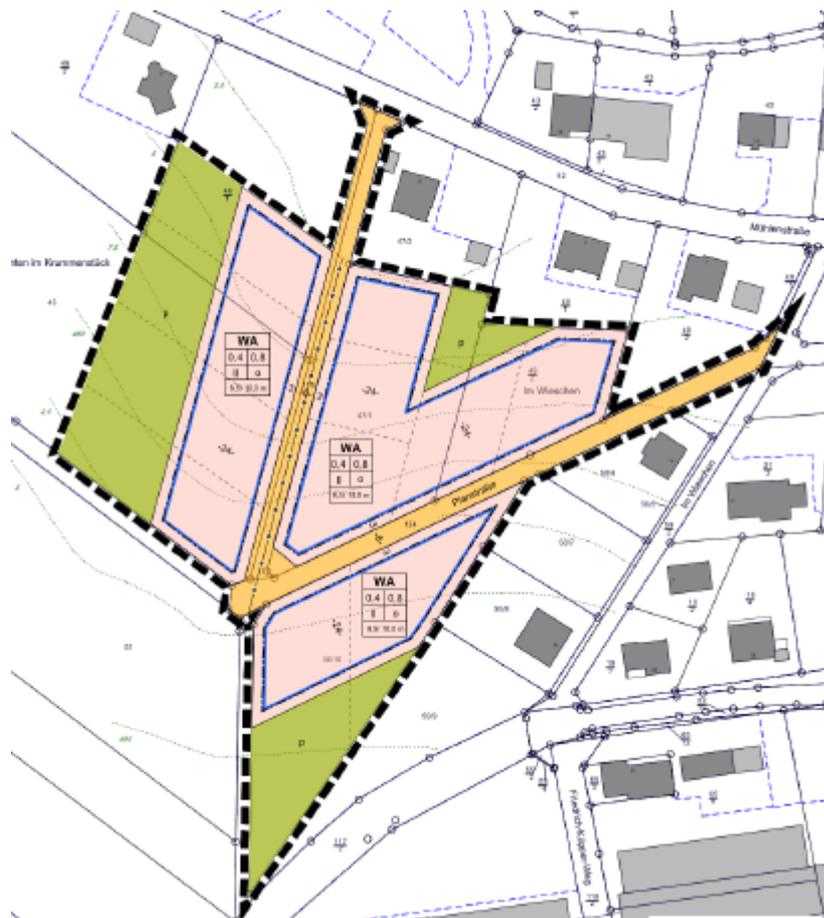
**TOP 4: Bebauungsplan "Im Kruppenstück" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**  
**Vorlage: 2-3204/22/03-038**

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Berlingen hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Kruppenstück“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen, um der erhöhten Nachfrage nach Baugrundstücken gerecht zu werden.

In der Sitzung am 14.12.2021 wurde das laufende Verfahren durch Beschluss in die aktualisierte Fassung des § 13 b BauGB nach dem Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.06.2021 übergeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.05.2020 erfolgte die Offenlage des Planentwurfes und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 bis 29.07.2020 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein.

In der Sitzung am 26.08.2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und aufgrund der Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen im Planentwurf (Gebäudehöhen, Dachform/-neigung) eine erneute Offenlage mit verkürzter Frist beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 14.09.2020 bis 28.09.2020 statt. Hierbei wurden keine weiteren Stellungnahmen vorgetragen.

Das von der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 27.07.2020 geforderte Entwässerungskonzept wurde zwischenzeitlich durch das Büro HSI erstellt und mit der SGD Nord abgestimmt. Hinsichtlich der Festsetzungen in Bezug auf die Regenrückhaltung auf Privatgrundstücken und den Schutz bei Starkregenereignissen wurden die Planunterlagen entsprechend ergänzt. Der Planentwurf mit Begründung wurde sodann erneut in der Zeit vom 17.01.2022 bis 16.02.2022 zu

jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie der erneute Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 b BauGB wurden am 07.01.2022 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben müssen.

Gleichzeitig wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.01.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind aus der beiliegenden Übersicht ersichtlich.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Berlingen nimmt die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB eingegangenen Stellungnahmen vollumfänglich zur Kenntnis. Die abgegebenen Stellungnahmen führen nicht zu einer Änderung der Planung.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Krummenstück“ als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird gebeten, den Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

#### **LBM Gerolstein 03.02.2022 Abwägung und Empfehlung - Beschluss:**

Die Hinweise werden zu Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

#### **Kreisverwaltung Vulkaneifel 16.02.2022 Abwägung und Empfehlung – Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vom Entwurf abweichende Festsetzungen werden nicht getroffen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

### **TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters**

#### **Sachverhalt:**

Ortsbürgermeister Schüller informiert, dass der Kindergarten Pelm von den Ortsgemeinden eine Unterstützung in Höhe von 4.500,00 € bekommt, der Anteil für die OG Berlingen beträgt 600,00 €.

Ortsbürgermeister Schüller teilt mit, dass er im Kindergarten Pelm eine zweite Toilette einbaut. Zurzeit ist nur eine Toilette im Kindergarten vorhanden, die zusätzliche Toilette ist dringend notwendig.

Ortsbürgermeister Schüller berichtet, dass für die Außentreppe am Saal ein Bauantrag gestellt werden muss. Herr Edgar Steffes hat die Planung und den Bauantrag der Treppe an Frau Viktorius übergeben. Sie schlägt vor zum besseren Streichen der Wand die Treppe in einem Abstand von 0,5 m von der Wand zu

bauen. Dann müsste aber noch ein 2. Treppengeländer angebracht werden, dadurch würden die Kosten nochmal um ca. 2.000,00 € steigen. Für das Einreichen des Bauplans, der Statistik und Prüfstatistik fallen ebenfalls Kosten in Höhe von je 1.500,00 € an. Der Ortsgemeinderat kommt zu dem Schluss, dass die Treppe an die Wand gebaut werden soll, da die Kosten sonst zu hoch sind. Ortsbürgermeister Schüller informiert Herrn Steffes, dass er den Bauplan dementsprechend einreichen soll.

Ortsbürgermeister Schüller verabschiedet Herrn Bowe nach langjähriger Tätigkeit als Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde Berlingen. Ortsbürgermeister Schüller bedankt sie recht herzlich für die langjährige gute Zusammenarbeit und überreicht Herrn Bowe einen Präsentkorb.

Ortsbürgermeister Schüller teilt mit, die Stelle als Gemeindearbeiter wurde ausgeschrieben, bisher ist nur eine Bewerbung eingegangen.

Ortsbürgermeister Schüller berichtet das ein neues elektronisches Glockengeläut eingebaut wurde. Die Glocken läuten jetzt aus Tradition morgens um 7:00 Uhr, mittags um 12:00 Uhr und abends um 18:00 Uhr. Seitdem sind einige Beschwerden eingegangen, dass die Glocken morgens um 7:00 Uhr läuten, die Glocken haben seit ca. 35 Jahren morgens nicht mehr geläutet, warum jetzt wieder. Es soll sich zusammengesetzt und darüber gesprochen werden. Einige Einwohner kritisieren, dass hätte man im Vorfeld machen sollen.

## **TOP 6: Anfragen / Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Keine Anfragen.

### **Für die Richtigkeit:**

gez. Erwin Schüller

.....  
Erwin Schüller  
(Vorsitzender)

gez. Sylvia Herrmann

.....  
Sylvia Herrmann  
(Protokollführerin)